

# NIEDERSCHRIFT



über die 11. Sitzung des Rates der Stadt Wassenberg  
am 07.04.2011

## Anwesend sind:

### Vorsitzender

1. Bürgermeister Winkens, Manfred CDU

### a) vom Rat der Stadt Wassenberg

2. Stadtverordneter Albrecht, Hans-Josef CDU  
3. Stadtverordnete Beckers, Susanne Dr. med. FDP  
4. Stadtverordneter Bienen, Georg CDU  
5. Stadtverordneter Dohmen, Karl-Heinz CDU  
6. Stadtverordneter Feiter, Johannes CDU bis 20.30 Uhr, TOP 14  
7. Stadtverordneter Gansweidt, Frank SPD  
8. Stadtverordneter Jennißen, Dirk CDU  
9. Stadtverordneter Kliemt, Martin CDU  
10. Stadtverordneter Kluth, Ernst SPD  
11. Stadtverordneter Kohnen, Hermann-Josef CDU  
12. Stadtverordneter Kretschmer, Frank Bündnis 90/Die Grünen  
13. Stadtverordneter Leutner, Klaus-Werner CDU  
14. Stadtverordneter Maurer, Marcel CDU  
15. Stadtverordnete Meiborg, Ute FDP  
16. Stadtverordneter Moser, Michael SPD  
17. Stadtverordneter Odinius, Arnold CDU  
18. Stadtverordneter Peters, Rainer CDU  
19. Stadtverordneter Pospiech, Horst CDU  
20. Stadtverordneter Schiefke, Norbert CDU  
21. Stadtverordneter Seidl, Robert Bündnis 90/Die Grünen  
22. Stadtverordnete Simons, Heike SPD  
23. Stadtverordnete Stangier, Bärbel SPD  
24. Stadtverordneter Stassny, Leonhard SPD  
25. Stadtverordnete Stieding, Irmgard Bündnis 90/Die Grünen  
26. Stadtverordneter Storms, Manfred FDP  
27. Stadtverordneter Trzinski, Dietmar SPD  
28. Stadtverordnete Vieten, Silke CDU  
29. Stadtverordneter Weyermanns, Peter CDU  
30. Stadtverordneter Winkens, Frank CDU  
31. Stadtverordnete Wunder, Barbara SPD

### Es fehlen mit Entschuldigung

32. Stadtverordnete Kober, Iris Die Linke  
33. Stadtverordneter Roggen, Willibert CDU  
34. Stadtverordneter Schmerling, Hardo CDU  
35. Stadtverordneter Steinhage, Wolfram Die Linke

b) von der Verwaltung

- |                          |                   |
|--------------------------|-------------------|
| 36. Stadtkämmerer        | Darius, Willibert |
| 37. Fachbereichsleiter   | Sieg, Manfred     |
| 38. Fachbereichsleiterin | Görtz, Heike      |
| 39. Schriftführerin      | Krücken, Ulrike   |

## Tagesordnung

### **I. Öffentlicher Teil**

1. Bestimmung eines Stadtverordneten zur Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift
2. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 17.02.2011
3. Mitteilungen des Bürgermeisters
4. Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung 2011 mit ihren Anlagen  
(TOP 2 der Haupt- und Finanzausschusssitzung vom 22.03.2011)
5. Beigeordnetenstelle; BV/FB2/022/2011  
hier: Stellenausschreibung und Festlegung des Geschäftskreises
6. Ermächtigungsübertragung aus dem Haushalt 2010 nach 2011 MV/FB5/002/2011
7. Neubesetzung eines Ausschussvorsitzenden;  
hier: Rechnungsprüfungsausschuss
8. \*) Neubesetzung von Ausschüssen;  
hier: Bauausschuss und Planungs- und Umweltausschuss
9. Bebauungsplan Nr. 78 "Heckenstraße" und 50. Änderung des Flächennutzungsplanes; BV/FB4/014/2011  
hier: Ergebnis der Offenlage und Satzungs- bzw. Feststellungsbeschluss  
(TOP 4 der Planungs- und Umweltausschusssitzung vom 16.03.2011)
10. Bebauungsplan Nr. 76 "Franken-/Keltenstraße"; BV/FB4/020/2011  
hier: Erlass einer Veränderungssperre

- 11 . Bebauungsplan Nr. 51 "Paulusbruch";  
hier: Aufstellungsbeschluss für die Aufhebung BV/FB4/019/2011
- 12 . Beratung und Beschlussfassung zur Neufassung der Sat- BV/FB2/016/2011  
zung der Stadt Wassenberg zur Durchführung von Bür-  
gerentscheiden
- 13 . Namensgebung der Gemeinschaftsgrundschule Wassen- BV/FB1/018/2011  
berg
- 14 . Auflösung bzw. Liquidation der interkommunalen Entwick- BV/FB5/021/2011  
lungsgesellschaft Hückelhoven-Wassenberg mbH

## **II. Nichtöffentlicher Teil**

- 15 . Niederschlagung von nicht realisierbaren Abgabenforde- BV/FB5/001/2011  
rungen  
(TOP 8 der Haupt- und Finanzausschusssitzung vom  
22.03.2011)
- 16 . Beratung und Beschlussfassung über die Beschlussemp- BV/FB1/012/2011  
fehlung des Personalausschusses vom 15.03.2011  
(TOP 3 und 4 der Personalausschusssitzung vom  
15.03.2011)
- 17 . Anzeige von Nebentätigkeiten
- 18 . Mitteilungen des Bürgermeisters

\*) Erweiterung der Tagesordnung um „Neubesetzung Planungs- und Umweltausschuss“

Bürgermeister Winkens eröffnet die 11. Sitzung des Rates der Stadt Wassenberg und begrüßt die Stadtverordneten, die Mitarbeiter der Verwaltung, die Vertreterinnen und Vertreter der Presse sowie die Zuhörer.

Gegen Form, Frist und Inhalt der Einladung zur heutigen Ratssitzung werden keine Einwendungen erhoben.

Der Bürgermeister stellt die Beschlussfähigkeit des Rates gemäß § 10 der Geschäftsordnung des Rates fest.

Stadtverordneter Kluth fragt an, ob der TOP 8 dahingehend ergänzt werden könne, dass ein Vorschlag seitens der SPD-Fraktion zu einer personellen Umbesetzung im Planungs- und Umweltausschuss gemacht werden könne.

**Der Rat erklärt sich damit einverstanden.**

## I. Öffentlicher Teil

### Zu TOP 1. **Bestimmung eines Stadtverordneten zur Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift**

Die Mitunterzeichnung der Niederschrift erfolgt gem. § 26 Abs. 4 Satz 2 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Wassenberg durch den zweiten stv. Bürgermeister, Leonhard Stassny, der hierzu sein Einverständnis erklärt.

### Zu TOP 2. **Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 17.02.2011**

Gegen die Abfassung der Ratsniederschrift werden keine Bedenken erhoben.

### Zu TOP 3. **Mitteilungen des Bürgermeisters**

Bürgermeister Winkens gibt folgende Anträge und Mitteilungen zur Kenntnis:

1. Antrag der FDP-Fraktion vom 22.03.2011 bezüglich der Nutzung der Infrastruktur Burgberg für Public Viewing zur Fußball-EM 2012 (**Anlage 1**) AN/FB4/013/2011
2. Bürgermeister Winkens verweist auf die Teilnahme der Stadt Wassenberg an der CRIMINALE 2011 hin und verliest eine E-Mail des Fachbereiches 4 vom 04.04.2011 (**Anlage 2**).

### Zu TOP 4. **Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung 2011 mit ihren Anlagen (TOP 2 der Haupt- und Finanzausschusssitzung vom 22.03.2011)**

Der Rat nimmt die Ausführungen aus der Niederschrift des Haupt- und Finanzausschusses vom 22.03.2011 zur Kenntnis.

**Stadtverordneter Kliemt verliest den ersten Teil der Haushaltsrede der CDU-Fraktion und der Stadtverordnete Dohmen den zweiten Teil (Anlage 3).**

Stadtverordneter Dohmen teilt mit, dass unter Berücksichtigung der nachstehenden Anregungen und Anträge dem Haushaltsentwurf 2011 zugestimmt werde:

1. Begrenzung des Jahresfehlbetrages in Höhe von max. 3.987.000,00 Euro unter gleichzeitiger Begrenzung der ordentlichen Aufwendungen in Höhe von max. 30.360.500,00 Euro. Unvorhergesehene und unaufschiebbare Sondereinflüsse sind separat zu betrachten.

2. Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung vorrangig aus den Finanzmitteln des Stadtbetriebes.
3. Beteiligung der Eigenbetriebe unter Begrenzung oder Aussetzung der Leistungen falls Haushaltssicherung unumgänglich werden sollte.
4. Übertragung der Ermächtigungen 2010 zunächst nur für die Schulbudgets, Tourismuskonzept, Entwicklungskonzept Effelder Waldsee und investive Ausgaben. Weitere ergebniswirksame Übertragungen werden bis zu vorliegenden Prüfergebnissen ausgesetzt.
5. Realisierung des Berichtswesens bis spätestens zum Halbjahresabschluss und danach eine vierteljährliche Berichterstattung.

Die folgenden Anträge sollen zum Ende des Tagesordnungspunktes zur Abstimmung gestellt werden:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Erstellung eines Entwicklungskonzeptes für das Areal Effelder Waldsee umgehend auszuschreiben mit der Maßgabe, dass die Auftragsvergabe bis spätestens Ende Sommer erfolgen kann. Evtl. zusätzliche Mittel über die 50.000 Euro hinausgehend sind durch Einsparungen oder Umschichtungen zu generieren.
2. Einrichtung einer zusätzlichen Stelle im Stellenplan 2011 für eine touristische Fachkraft – Mittelbereitstellung hierfür ist in 2010 erfolgt.
3. Ausschreibung der Planstelle für eine touristische Fachkraft und Einstellung bis spätestens Herbst 2011.
4. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwieweit – analog der Regelung in Erkelenz – stadteneigene Kreisverkehre durch Fremdunternehmen in Patenschaft gepflegt werden können und welche Kosteneinsparungen dadurch möglich sind.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, kurzfristig ein Straßenschadenskataster mit Angabe der geschätzten Instandsetzungskosten und einer Prioritätenliste aufzustellen. Der letzte Winter hat unseren Straßen erhebliche Schäden zugefügt. An manchen Stellen ist die Verkehrssicherheit infrage gestellt und es besteht dringender Handlungsbedarf.

**Im Folgenden verliest Stadtverordneter Kluth die Haushaltsrede der SPD-Fraktion (Anlage 4).**

Er stellt die folgenden Anträge:

1. Flächenbezogene Überplanung des Stadtgebietes zur Umsetzung des Tourismusförderungsprogramms (Studienarbeit) in 2011,

2. Im Falle der Besetzung der Beigeordnetenstelle soll gleichzeitig die Stelle im Fachbereich 4 „Räumliche Planung und Entwicklung“ bei den tariflich Beschäftigten einen kw-Vermerk erhalten.
3. Studienarbeit inklusive Ideenwettbewerb zur Folgenutzung „altes Freibad“,
4. Monatliche Informationsveranstaltung des Bürgermeisters für die Fraktionsspitzen.
5. Eine Verwaltungsvorlage soll erstellt werden, ob das Verfahren beibehalten werden soll oder es nicht sinnvoller wäre eine/n zweite/n Ordnungsbeamten/in einzustellen. Der Ordnungsdienst sollte einen variablen Dienstplan haben, der auch die Abendstunden und die Wochenenden einschließt und nicht hauptsächlich Schreibtischarbeiten versieht.
6. Zur Erhaltung der Gebührengerechtigkeit, die für die Bemessung der Kanalgebühr für das Niederschlagswasser veranlagten Flächen sind im gesamten Stadtgebiet zu überprüfen. Hierfür können die bereits vorhandenen Daten des Kreises Heinsberg genutzt werden. Denn es kann nicht sein, dass zum Ende des Jahres ein Fehlbetrag von etwa 300.000,00 € bei ca. 28.000 m<sup>2</sup> fehlender Flächenangaben auf die Allgemeinheit umgelegt wird.
7. Die SPD-Fraktion beantragt namentliche Abstimmung zum Haushaltsentwurf 2011.

Stadtverordneter Seidl nimmt Bezug auf die Aufforderung in der Haushaltsrede der SPD-Fraktion, dass die Ratsmitglieder von Bündnis90/Die Grünen Ihren Antrag von Oktober 2009 „Bündnis gegen Rechts“ noch einmal stellen sollen und teilt mit, dass seine Fraktion von einem solchen erneuten Antrag Abstand nehmen werde. Die beantragte Mitgliedschaft im „Bündnis gegen Rechts“ sollte ein Zeichen setzen, dass Wassenberg gegen den Nationalsozialismus ist.

**Sodann verliest Stadtverordneter Seidl die Haushaltsrede der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (Anlage 5).**

**Anschließend verliest Stadtverordnete Dr. Beckers die Haushaltsrede der FDP-Fraktion (Anlage 6).**

Sie stellt die folgenden Anträge:

1. Die Verwaltung soll sich gemeinsam mit den Parteien und der Firma Ice Business AG innerhalb der nächsten Monate, wenn es einen Tourismusexperten gibt, an einen Tisch setzen, um Möglichkeiten für die Stadt Wassenberg auszuloten.
2. Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 soll nach der Einbringung im Rat bereits während der Haushaltsberatungen und parallel zur Offenlegung in der Stadt auf der Homepage der Stadt Wassenberg online zur Verfügung gestellt werden. Die Fragen der Bürger sollen den Fraktionen im Nachgang gebündelt zugänglich gemacht werden. Gleichzeitig können die meistgestellten Fragen und deren Antworten in Zukunft auf der Homepage gesetzt werden, um den Aufwand für die Verwaltung bei der Beantwortung der möglichen Fragen per E-Mail zu minimieren. Neben dem Haushaltsplanentwurf

sollte eine Kurzversion, z. B. in Form einer Power Point Präsentation, die die Eckdaten des Haushalts übersichtlich darstellt und die Grundlagen des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) dem Bürger leicht verständlich erklärt, zum Download bereit stehen.

3. Die Verwaltung soll sich gemeinsam mit den Parteien und der Feuerwehr binnen Jahresfrist zusammensetzen, um ein mittel- und langfristiges Konzept Wasserberger Feuerwehr zu erstellen.

Da die Stadtverordneten der Fraktion „Die Linke“ entschuldigt fehlten, ist die Haushaltsrede als **Anlage 7** beigefügt.

Stadtkämmerer Darius führt zu den Anträgen der CDU-Fraktion Folgendes aus:

1. Zu den vom Stadtverordneten Dohmen angesprochenen Prozess- und Gerichtskosten von rd. 77.000,00 Euro stellt Stadtkämmerer Darius zunächst klar, dass dieses Sachkonto die Bezeichnung „Sachverständigen- und Gerichtskosten“ trage und darunter in 2009 von diesem Betrag alleine bereits rd. 60.000,00 Euro auf die Fertigung der TÜV-Gutachten für die energetischen Maßnahmen und angefallene Prüfungskosten einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und der Gemeindeprüfungsanstalt entfallen.
2. Zu den vom Stadtverordneten Dohmen angesprochenen Mittelübertragungen aus dem Haushalt 2010 ins Haushaltsjahr 2011 berichtet Stadtkämmerer Darius, dass bereits vor einigen Wochen hausintern klargestellt wurde, dass mit Ablauf des Haushaltsjahres 2011 Mittelübertragungen auf die Schulbudgets und das Kindergartenbudget begrenzt werden, da die Haushalte der Stadt in den kommenden Jahren Ergebnisverschlechterungen, resultierend aus einer großzügigen Handhabung der in der Gemeindehaushaltsverordnung geregelten Ermächtigungsübertragung nicht mehr verkraften können. Allerdings gibt er weiterhin zu bedenken, dass einige Mittelübertragungen im Bereich der Gebäudeunterhaltung zum einen durch entsprechende Mittel aus dem Konjunkturpaket II neutralisiert und zum anderen in 2010 bereits beauftragte Maßnahmen witterungsbedingt nicht mehr rechtzeitig ausgeführt und in 2011 nachgeholt wurden. Herr Darius regt deshalb an, in 2011 nochmals die Handhabung der Vorjahre zu den Ermächtigungsübertragungen beizubehalten.
3. Zu dem beantragten Entwicklungskonzept für den Effelder Waldsee warnt der Stadtkämmerer unter Hinweis auf die Ergebnisse einiger Planungsaufträge in den vergangenen Jahren davor, ein Planungsbüro mit der Entwicklungsplanung dieses Areals zu beauftragen, ohne dass dieses Planungsbüro zu dem zu entwickelnden Projekt in einer Finanzverantwortung steht.  
Am Beispiel des entwickelten Projekts „Fachmarktzentrum Brabanter Str. im Stadtteil Myhl“ regt Stadtkämmerer Darius an, das rd. 100 ha große Areal gemeinsam mit einer erfahrenen Projektentwicklungsgesellschaft, die gleichzeitig über geeignete Investoren für eine nachhaltige Entwicklung dieses Standortes verfügt, zu

entwickeln. In diesem Zusammenhang erinnert der Stadtkämmerer auch an die Bedeutung des Areals für den städtischen Haushalt.

4. Zu dem Vorschlag des Stadtverordneten Dohmen, Paten für die Pflege der Kreisverkehre zur Minderung der anfallenden Unterhaltungskosten zu suchen, verweist Stadtkämmerer Darius zunächst auf die durch den Stadtbetrieb entwickelte Kreisverkehrsbepflanzung und deren nachhaltige Entwicklung nunmehr über viele Jahre. Das Denkmodell Erkelenz zu übernehmen, hält Stadtkämmerer Darius für einen Rückschritt, denn der Stadt Erkelenz wurden vom Stadtbetrieb bereits in den letzten Jahren die detaillierten Kosten zur Erstbepflanzung und zur Entwicklung von Kreisverkehren geliefert.

Dass die Stadt Erkelenz nunmehr über Paten (keine Einzelpersonen, sondern Fachfirmen des Garten- und Landschaftsbaues) Kreisverkehre in Erkelenz zu entwickeln beabsichtige mit dem Zugeständnis, in den innerstädtischen Kreisverkehren auch Unternehmenswerbung platzieren zu können, bezeichnet Stadtkämmerer Darius unter Hinweis auf die in Wassenberg bereits vorgehaltene Qualität als nicht nachahmenswert. Er prognostiziert einen Rückschritt und sieht auch in der Einräumung des Rechts zur Aufstellung einer Werbetafel eine deutliche Beeinträchtigung des Kreisverkehrsbildes. Stadtkämmerer Darius sagt allerdings zu, unabhängig von der vorgetragenen eigenen Auffassung, die Übernahme der Pflege und Gestaltung von Kreisverkehrsflächen durch Garten- und Landschaftsbauunternehmen gegen Einräumung der Platzierung eines Werbeschildes zu prüfen und im Laufe des Jahres darüber dem Bauausschuss zu berichten.

Stadtverordneter Dohmen erklärt, dass nicht über alle Anträge heute abgestimmt werden müsse. Die Anträge, die keine finanziellen Auswirkungen auf den Haushalt haben, können in den Fachausschüssen beraten werden.

Es entsteht eine Diskussion zwischen dem Stadtverordneten Dohmen und dem Stadtkämmerer Darius über die Kopplung des Antrages der CDU-Fraktion auf Begrenzung des Jahresfehlbetrages in Höhe von max. 3.987.000,00 Euro und den ordentlichen Aufwendungen in Höhe von max. 30.360.500,00 Euro. Anhand einiger Beispiele macht Stadtkämmerer Darius deutlich, dass das Gesamtvolumen der ordentlichen Erträge und der ordentlichen Aufwendungen von unterschiedlichen Faktoren beeinflusst wird, ohne dabei die entscheidende Größe „Höhe des Jahresfehlbetrages“ zu verändern. Nachdem Herr Darius zusätzlich erklärt, dass der Jahresfehlbetrag auch unter Berücksichtigung der betraglichen Auswirkungen aus der Ermächtigungsübertragung gem. § 22 GemHVO den in der Haushaltssatzung festgeschriebenen Fehlbetrag von 3,987 Mio. Euro nicht überschreiten werde, sieht Bürgermeister Winkens in dieser Aussage eine Planungssicherheit und befürwortet die Annahme dieses Vorschlags; Stadtverordneter Dohmen erklärt sich auf der Grundlage der Aussage des Stadtkämmerers mit der Modifizierung seines Antrags in diesem Punkt einverstanden.

Sodann lässt Bürgermeister Winkens über den Antrag der CDU-Fraktion in der zu Ziffer 1 modifizierten Fassung abstimmen:

**1. Beschluss (einstimmig)**

**Der Jahresfehlbetrag wird einschließlich der betraglichen Auswirkungen aus der Ermächtigungsübertragung gem. § 22 GemHVO begrenzt auf max. 3.987.000,00 Euro.**

Im Folgenden wird über den von der SPD-Fraktion gestellten Antrag diskutiert, im Falle der Besetzung der Beigeordnetenstelle gleichzeitig die Stelle im Fachbereich 4 „Räumliche Planung und Entwicklung“ bei den tariflich Beschäftigten mit einen kw-Vermerk zu versehen.

**2. Beschluss: (einstimmig)**

**Im Falle der Besetzung der Beigeordnetenstelle wird gleichzeitig die Stelle im Fachbereich 4 „Räumliche Planung und Entwicklung“ bei den tariflich Beschäftigten einen kw-Vermerk erhalten.**

Nach einer kurzen Diskussion, in der Einigkeit erzielt wird, dass bei Besetzung der Stelle der touristischen Fachkraft, diese sich bereiterklären muss, im Falle der Gründung einer Tourismus-GmbH, personell zu der Tourismus-GmbH zu wechseln, lässt Bürgermeister Winkens über den Antrag der CDU-Fraktion auf Einrichtung einer zusätzlichen Stelle im Stellenplan 2011 für eine touristische Fachkraft abstimmen:

**3. Beschluss: (einstimmig)**

**Im Stellenplan 2011 ist eine zusätzliche Stelle für eine touristische Fachkraft einzurichten.**

**Beschluss: (mehrheitlich nach nachstehender namentlicher Abstimmung)**

1.	Bürgermeister Winkens, Manfred	ja
2.	Albrecht, Hans-Josef	ja
3.	Beckers, Susanne Dr.	ja
4.	Bienen, Georg	ja
5.	Dohmen, Karl-Heinz	ja
6.	Feiter, Johannes	ja
7.	Gansweidt, Frank	nein
8.	Jennissen, Dirk	ja
9.	Kliemt, Martin	ja
10.	Kluth, Ernst	nein
11.	Kohnen, Hermann-Josef	ja
12.	Kretschmer, Frank	nein
13.	Leutner, Klaus-Werner	ja
14.	Maurer, Marcel	ja
15.	Meiborg Ute	ja
16.	Moser, Michael	nein
17.	Odinius, Arnold	ja
18.	Peters, Rainer	ja
19.	Pospiech, Horst	ja
20.	Schiefke, Norbert	ja

21.	Seidl, Robert	nein
22.	Simons, Heike	nein
23.	Stangier, Bärbel	nein
24.	Stassny, Leonhard	nein
25.	Stieding, Irmgard	nein
26.	Storms, Manfred	ja
27.	Trzinski, Dietmar	nein
28.	Vieten, Silke	ja
29.	Weyermanns, Peter	ja
30.	Winkens, Frank	ja
31.	Wunder Barbara	nein

**Dem vorliegenden Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wird unter Berücksichtigung der nachfolgenden Beschlüsse zugestimmt.**

- 1. Der Jahresfehlbetrag wird einschließlich der betraglichen Auswirkungen aus der Ermächtigungsübertragung gem. § 22 GemHVO begrenzt auf max. 3.987.000,00 Euro.**
- 2. Im Falle der Besetzung der Beigeordnetenstelle wird gleichzeitig die Stelle im Fachbereich 4 „Räumliche Planung und Entwicklung“ bei den tariflich Beschäftigten einen kw-Vermerk erhalten.**
- 3. Im Stellenplan 2011 ist eine zusätzliche Stelle für eine touristische Fachkraft einzurichten.**

<b>Zu TOP 5. Beigeordnetenstelle; hier: Stellenausschreibung und Festlegung des Geschäftskreises Vorlage: BV/FB2/022/2011</b>
---

Der Rat nimmt die Beschlussvorlage der Verwaltung vom 30.03.2011 zur Kenntnis. Darin wird Folgendes mitgeteilt:

**Sachverhalt:**

**Allgemeines**

*Die Vertretung des Bürgermeisters bei der Verwaltungsleitung und der gesetzlichen Vertretung der Gemeinde in Rechts-/Verwaltungsgeschäften erfolgt durch Beigeordnete, die, wie der Bürgermeister, Wahlbeamte sind. Die Zahl der durch den Rat zu wählenden Beigeordneten muss in der Hauptsatzung geregelt werden (§ 71 Abs. 1 GO NRW).*

*Gemäß § 16 der Hauptsatzung der Stadt Wassenberg wird ein hauptamtlicher Beigeordneter gewählt. Der Gewählte ist allgemeiner Vertreter des Bürgermeisters.*

*Der Geschäftskreis des Beigeordneten kann vom Rat im Einvernehmen mit dem Bürgermeister festgelegt werden (§ 73 Abs. 1 GO NRW).*

**Wahl, formelle und materielle Qualifikation**

*Die Wahl der/des Beigeordneten, die grundsätzlich in öffentlicher Sitzung des Rates erfolgt, fällt in die ausschließliche Zuständigkeit des Rates. Die Wahlzeit beträgt 8 Jahre. Sie kann*

weder verkürzt noch verlängert werden.

Um gewählt werden zu können, müssen einige persönliche Voraussetzungen erfüllt sein. Man unterscheidet formelle und materielle Qualifikationserfordernisse. Ausgehend von der Gemeindegröße der Stadt Wassenberg muss neben der Erfüllung der persönlichen Voraussetzungen nach dem LBG NRW der/die Beigeordnete mindestens die Befähigung für die Laufbahn des gehobenen allgemeinen Verwaltungsdienstes besitzen (§ 71 Abs. 3 Satz 2 und 3). Die materielle Qualifikation erfordert die für das Amt erforderlichen Voraussetzungen und eine ausreichende Erfahrung für dieses Amt. Bei diesen Begriffen handelt es sich um sogenannte unbestimmte Rechtsbegriffe, die allerdings gerichtlich voll nachprüfbar sind. Die gesetzlichen Voraussetzungen erfordern, dass der Bewerber aufgrund seines bisherigen beruflichen Werdegangs und seiner ausgeübten Tätigkeiten fachliche Kenntnisse erworben hat, die ihn dazu befähigen, das Amt eines/einer Beigeordneten auszuüben. Auch im Rahmen der bisherigen beruflichen Tätigkeit oder außerhalb dieser Tätigkeit gemachten Erfahrungen sind zu berücksichtigen.

Durch § 5 Abs. 4 LBG wird u.a. festgelegt, dass kommunale Wahlbeamte bei ihrer Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit nicht älter als 56 Jahre sein dürfen.

### **Ausschreibung, Festlegung Aufgabenbereich/Geschäftskreis**

Die Beigeordnetenstelle ist auszuschreiben. Die Ausschreibung soll eine größere Zahl geeigneter Kandidaten auf die zu besetzende Stelle aufmerksam machen; deshalb ist eine Ausschreibung in überregionalen Zeitschriften und Zeitungen sowie im Internet vorzunehmen. Nähere Vorschriften über Art und Umfang der Ausschreibung enthält die Gemeindeordnung nicht. Diese Aufgabe bleibt dem Rat überlassen. Er hat allerdings dabei zu beachten, dass in der Ausschreibung das Aufgabengebiet/der Geschäftskreis so konkret wie möglich benannt und die Amtsinhalte der freien Stelle angegeben werden. Im Übrigen ist der Rat an den Ausschreibungstext gebunden. Der Rat legt die besonderen Bewerbungsbedingungen fest. Ebenso können bestimmte Bewerbungsunterlagen verlangt werden.

### **Ratsbeschluss vom 17.02.2011**

Auf Antrag der CDU-Stadtratsfraktion vom 03.02.2011 hat der Stadtrat mehrheitlich Folgendes beschlossen:

„Die Verwaltung bereitet die Stellenausschreibung und Wahl einer/eines Beigeordneten gemäß Hauptsatzung und Stellenplan vor und der Bürgermeister legt in Abstimmung mit dem Rat den Geschäftskreis fest.“

### **Interfraktionelle Sitzung vom 24.03.2011**

In obiger Sitzung wurde der Verwaltungsentwurf als Beratungsgrundlage erörtert.

Nach einer kurzen Diskussion lässt Bürgermeister Winkens über den Verwaltungsvorschlag abstimmen.

**Beschluss: (einstimmig bei 1 Enthaltung)**

**Auf den als Anlage 8 beigefügten Entwurf der Stellenausschreibung wird verwiesen.**

<b>Zu TOP 6. Ermächtigungsübertragung aus dem Haushalt 2010 nach 2011 Vorlage: MV/FB5/002/2011</b>
--

Der Rat nimmt die Mitteilungsvorlage der Verwaltung vom 23.03.2011 zur Kenntnis. Darin wird Folgendes mitgeteilt:

Sachverhalt:

*Der Rat nimmt die Übertragung von Ermächtigungen aus dem Haushalt 2010 nach 2011 gem. § 22 Abs. 4 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) zur Kenntnis.*

*Der Gesetzgeber hat mit den Regelungen des § 22 GemHVO die rechtlichen Möglichkeiten geschaffen, im Rahmen der Ermächtigungsübertragung die kontinuierliche und der Aufgabenerfüllung gerecht werdende Bewirtschaftung der Haushaltsmittel auch nach Schluss des Haushaltsjahres zu gewährleisten.*

*Die Vorschriften orientieren sich an § 19 der kameralen GemHVO (Übertragbarkeit). Mit Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements ist das Haushaltsinstrument der Haushaltsausgabe- und Haushaltseinnahmereste, die das abgelaufene Jahr belasteten, entfallen, da die finanzielle Entwicklung nicht mehr in den Bezugsgrößen „Einnahmen und Ausgaben“ dargestellt wird.*

*Durch die Übertragung wird lediglich die Ermächtigung (Erlaubnis) übertragen, im folgenden Haushaltsjahr mehr Aufwendungen und/oder Auszahlungen auszulösen, als im Haushaltsplan ausgewiesen sind. Damit wird sowohl das Ergebnis als auch die Liquidität des folgenden Jahres belastet.*

*Aufgrund des Budgetrechtes des Rates sind diese zusätzlichen Ermächtigungen dem Rat in einer Übersicht mit Angabe der Auswirkungen auf den Ergebnis- und den Finanzplan des Folgejahres zur Kenntnis zu geben.*

*Als **Anlage 9** ist eine Auflistung der vorgesehenen Ermächtigungsübertragungen beigelegt. Die Deckung der dargestellten Übertragung von Aufwendungen erfolgt gem. § 43 Abs. 3 GemHVO durch die Bildung einer entsprechenden Deckungsrücklage in der Bilanz des Jahresabschlusses 2010. Bezüglich der zahlungswirksamen Seite (Finanzplan bzw. Finanzrechnung) besteht keine gesonderte Regelung. Die zahlungswirksame Entlastung im Haushaltsjahr 2010 führt zu einer zahlungswirksamen Belastung im Haushaltsjahr 2011. Die zahlungswirksame Seite der Finanzrechnung hat keine Auswirkungen auf den Haushaltsausgleich.*

Der Rat nimmt Kenntnis.

<b>Zu TOP 7. Neubesetzung eines Ausschussvorsitzenden; hier: Rechnungsprüfungsausschuss</b>
---

Bürgermeister Winkens verweist auf die Ausführungen in den Anmerkungen zur Tagesordnung zu TOP 7.:

Stadtverordnete Dr. Beckers teilt mit, dass die FDP-Fraktion den Vorsitz an die CDU-Fraktion abgibt.

Stadtverordneter Kliemt schlägt den Stadtverordneten Dohmen als Ausschussvorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses vor.

**Beschluss:** (einstimmig)

**Der Stadtverordnete Dohmen wird zum Ausschussvorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses gewählt.**

**Anmerkung:**

Stadtverordneter Dohmen ist stellvertretendes Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses und kann somit nicht zum Ausschussvorsitzenden gewählt werden. Von der CDU-Fraktion muss in der nächsten Sitzung ein neuer Vorschlag unterbreitet werden.

<b>Zu TOP 8. Neubesetzung von Ausschüssen; hier: Bauausschuss und Planungs- und Umweltausschuss</b>
---

Bürgermeister Winkens verweist auf die Ausführungen in den Anmerkungen zur Tagesordnung zu TOP 8.:

**a) Bauausschuss**

Am 17.02.2011 wurde das stellvertretende Mitglied Claus Caron zum Mitglied des Bauausschusses gewählt. Die SPD-Fraktion schlägt Frau Simone Neuenhofer, Buchenweg 20 A, als stellvertretendes Mitglied vor.

**b) Planungs- und Umweltausschuss**

Für das stellvertretende Mitglied Simone Neuenhofer wird seitens der SPD-Fraktion der sachkundige Bürger Wilfried Schmitz, Erkelenzer Straße 86 B, als stellvertretendes Mitglied vorgeschlagen.

**Beschluss:** (einstimmig)

**1. Bauausschuss**

**Für den am 17.02.2011 zum sachk. Bürger gewählten Claus Caron, Rosenthaler Straße 43, wird Frau Simone Neuenhofer, Buchenweg 20 A als stellvertretende sachk. Bürgerin gewählt.**

**2. Planungs- und Umweltausschuss**

**Für die stellvertretende sachk. Bürgerin Simone Neuenhofer wird Herr Wilfried Schmitz, Erkelenzer Straße 86 B als stellvertretender sachk. Bürger gewählt.**

<b>Zu TOP 9.</b>	<b>Bebauungsplan Nr. 78 "Heckenstraße" und 50. Änderung des Flächennutzungsplanes; hier: Ergebnis der Offenlage und Satzungs- bzw. Feststellungsbeschluss (TOP 4 der Planungs- und Umweltausschusssitzung vom 16.03.2011) Vorlage: BV/FB4/014/2011</b>
------------------	--

Der Rat nimmt die Ausführungen aus der Niederschrift des Planungs- und Umweltausschusses vom 16.03.2011 zur Kenntnis.

**Beschluss:** (einstimmig)

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung wurde ein Schriftsatz mit Anregungen fristgerecht eingereicht, dessen Inhalt in dem nachfolgenden Beschlussvorschlag vollständig abgehandelt wird:

**A: Zu den vorgebrachten Anregungen**

- a) Die Ackerflächen aus dem Plangebiet mit den Bezeichnungen Gemarkung Effeld, Flur 4, Flurstück 352 und Gemarkung Effeld, Flur 5 Nr. 59, sind nach einer Bebauung entlang der Heckenstraße ohne direkten Wegeanschluss.

**Beschluss:**

Der Anregung wird nicht stattgegeben. Der Lageplan belegt eindeutig, dass die städtische Wegeparzelle das Flurstück 352 in der rückwärtigen Heckenstraße erschließt und dass das danebenliegende, im gleichen Eigentum befindliche Grundstück mit der Flurstücks-Nr. 59 ebenfalls erreichbar ist.

- b) Die Restackerflächen seien aufgrund der geringen Größe anschließend landwirtschaftlich nicht mehr nutzbar; eine entsprechende Verpachtung sei quasi unmöglich.

**Beschluss:**

Dieser Anregung wird nicht stattgegeben. Es handelt sich hier um eine subjektive Einschätzung, wobei die Restgröße der beiden Flurstücke ausreichend sein dürfte, eine sinnvolle landwirtschaftliche Nutzung mit entsprechender Verpachtung herbeizuführen.

- c) Es wird angeregt, einen Anschluss an die Kreisstraße im nördlichen Plangebiet (K 21) herzustellen, um dadurch auch die Verkehre über die Heckenstraße zu entlasten.

**Beschluss:**

Dieser Anregung wird nicht entsprochen, da das Straßenverkehrsamt des Kreises Heinsberg ein direkte Anbindung an die K 21 ablehnt.

- d) **Anregung:**  
Unklare Kostensituation für die betroffenen Grundstückseigentümer hinsichtlich Erschließung und weiterer Kosten.

**Beschluss:**

Diese Anregung ist nicht verfahrensrelevant, da die Erschließungskosten im separaten Verfahren erhoben werden. Dann wird auch die angelegte Transparenz folglich erfolgen.

- e) **Anregung:**  
Fehlende Information hinsichtlich anschließendem Umlegungsverfahren

**Beschluss:**

Das Umlegungsverfahren schließt sich nach dem Bebauungsplanverfahren an. Der verabschiedete Bebauungsplan ist maßgebliche Grundlage für die erforderliche Umlegung zur Neugestaltung der Grundstücke durch bodenordnerische Maßnahmen. Der Umlegungsausschuss wird die entsprechenden Verfahrensschritte aufnehmen und mit den Beteiligten weitere Verhandlungen führen.

- f) **Anregung:**  
Fehlende Detailinformationen.

**Beschluss:**

Dieser Anregung wird nicht stattgegeben, da der Bebauungsplan Nr. 78 „Heckenstraße“ konkrete Festsetzungen beinhaltet und folglich die hierbei aufgeworfenen Fragen z.B. Bauweise, Baufenster usw. abschließend regelt. Hinsichtlich verkehrsberuhigtem Straßenausbau wird dies im Rahmen der späteren konkreten Erschließungsmaßnahme unter Beteiligung der betroffenen Bürger abgewickelt.

- B: Der Bebauungsplan Nr. 78 „Heckenstraße“ wird in der Fassung der Ratsentscheidung vom 07. April 2011 gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Die 50. Änderung des Flächennutzungsplanes wird festgestellt (Feststellungsbeschluss) und gemäß § 6 BauGB der Bezirksregierung Köln zur Genehmigung vorgelegt.

- C: Für den Geltungsbereich des Bebauungsplan Nr. 78 „Heckenstraße“ wird die Durchführung eines Umlegungsverfahrens gemäß § 46 Abs. 1 BauGB angeordnet.

<b>Zu TOP 10.      Bebauungsplan Nr. 76 "Franken-/Keltenstraße"; hier: Erlass einer Veränderungssperre Vorlage: BV/FB4/020/2011</b>
---

Der Rat nimmt die Beschlussvorlage der Verwaltung vom 24.03.2011 zur Kenntnis. Darin wird Folgendes mitgeteilt:

**Sachverhalt:**

Die vom Stadtrat am 05.03.2009 beschlossene und am 24.03.2009 in Kraft getretene Satzung über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 76 „Franken-/Keltenstraße“ ist mit Ablauf der zwei Jahresfrist am 24.03.2011 außer Kraft getreten. Eine Verlängerung der Veränderungssperre ist nach Ablauf der zwei Jahresfrist nicht mehr möglich.

Gemäß § 17 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) kann die Gemeinde eine außer Kraft getretene Veränderungssperre ganz oder teilweise erneut beschließen, wenn die Voraussetzungen für ihren Erlass fortbestehen.

Der Planungs- und Umweltausschuss hat in seiner letzten Sitzung am 16.03.2011 beschlossen, das Verfahren zur weiteren Durchführung des Bebauungsplanes Nr. 76 „Franken-/Keltenstraße“ um 1 Jahr auszusetzen.

Zur Sicherung einer möglichen künftigen Planung und um städtebauliche Fehlentwicklungen weiterhin vorzubeugen, ist der erneute Erlass einer Veränderungssperre gemäß §§ 14, 16 und 17 Abs. 3 BauGB zwingend notwendig.

Die Satzung über die Veränderungssperre mit einem Übersichtsplan ist als **Anlage 10** beigelegt.

**Beschluss:** (einstimmig)

Für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 76 „Franken-/Keltenstraße“ wird erneut eine Veränderungssperre gemäß §§ 14 und 17 Abs. 3 BauGB mit folgendem Inhalt erlassen:

- a) Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB dürfen nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden,
- b) erhebliche oder wesentliche wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderung nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, dürfen nicht vorgenommen werden.

<b>Zu TOP 11.    Bebauungsplan Nr. 51 "Paulusbruch"; hier: Aufstellungsbeschluss für die Aufhebung Vorlage: BV/FB4/019/2011</b>
---

Der Rat nimmt die Beschlussvorlage der Verwaltung vom 28.03.2011 zur Kenntnis. Darin wird Folgendes mitgeteilt:

**Sachverhalt:**

Bereits im Jahre 1998 erfolgte der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 51 „Paulusbruch“ in der Ortschaft Effeld.

Das sehr schwierige Aufstellungsverfahren endete mit dem Satzungsbeschluss durch den Stadtrat am 19. Juni 2008. Der v. g. Bebauungsplan erhielt Rechtskraft mit der Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Wassenberg am 22. Juli 2008. Der der Beschlussvorlage beigelegte Lageplan beinhaltet die Abgrenzung des Geltungsbereiches.

*Aufgrund der vielschichtigen Probleme, mit denen dieser Bebauungsplan behaftet ist, hat die Verwaltung in den letzten Jahren keinerlei Schritte zum Versuch einer Umsetzung des Bebauungsplanes unternommen (notwendiges Umlegungsverfahren), zumal zwischenzeitlich Normenkontrollverfahren beim Oberverwaltungsgericht NRW in Münster eingereicht wurden.*

*Der Bebauungsplan ist unter Berücksichtigung der vom OVG NRW seit Jahren vertretenen Rechtsauffassung nichtig und aufgrund der erheblichen und schwerwiegenden Planungsfehler auch über §§ 214 ff. BauGB nicht sinnvoll heilbar.*

*Es wird hierbei auf die sehr ausführliche Sachverhaltsschilderung im nicht-öffentlichen Teil der Planungs- und Umweltausschusssitzung vom 16. März 2011 (TOP 7.) verwiesen. Aus den darin aufgeführten Gründen ist es aus Sicht der Verwaltung die logische Konsequenz (auch aus Gründen einer Kostenminimierung), den Bebauungsplan Nr. 51 „Paulusbruch“ unter Berücksichtigung der gesetzlichen Beteiligungsvorgaben (Beteiligung der Öffentlichkeit; betroffene Eigentümer und beteiligte Behörden) aufzuheben.*

**Beschluss: (einstimmig)**

**Gemäß § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) wird der Aufstellungsbeschluss zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 51 „Paulusbruch“ gefasst.**

<b>Zu TOP 12. Beratung und Beschlussfassung zur Neufassung der Satzung der Stadt Wassenberg zur Durchführung von Bürgerentscheiden Vorlage: BV/FB2/016/2011</b>
---

Der Rat nimmt die Ausführungen aus der Niederschrift des Haupt- und Finanzausschusses vom 22.03.2011 zur Kenntnis.

**Beschluss: (einstimmig)**

**Die von der Verwaltung vorgeschlagene und der Niederschrift des Haupt- und Finanzausschusses vom 22.03.2011 als Anlage beigefügte Neufassung der Satzung der Stadt Wassenberg zur Durchführung von Bürgerentscheiden wird hiermit erlassen.**

<b>Zu TOP 13. Namensgebung der Gemeinschaftsgrundschule Wassenberg Vorlage: BV/FB1/018/2011</b>
---

Der Rat nimmt die Beschlussvorlage vom 24.03.2011 mit dem folgenden Inhalt zur Kenntnis:

**Sachverhalt:**

*Die Namensgebung einer Schule fällt in den Zuständigkeitsbereich des Schulträgers.*

*Die Schulkonferenz der Gemeinschaftsgrundschule Wassenberg beantragt, der Schule einen Eigennamen zu geben. Im Rahmen einer durchgeführten Ausschreibung, an der Kinder, Lehrer und Eltern sich beteiligen konnten, wurde durch eine Jury der Name „GGs Am Burg-*

berg“ ausgewählt.

Gem. § 6 Abs. 6 des Schulgesetzes NRW muss jede Schule eine Bezeichnung führen, die den Schulträger, die Schulform und bei Grundschulen auch die Schulart wiedergibt.

Die Verwaltung schlägt daher vor, dem Vorschlag der Schule zu folgen und der Gemeinschaftsgrundschule den Eigennamen „GGs Am Burgberg“ zu geben. Die offizielle Bezeichnung der Schule lautet dann „GGs Am Burgberg, Stadt Wassenberg“.

**Beschluss:** (einstimmig)

Auf Vorschlag der Gemeinschaftsgrundschule Wassenberg erhält die Schule den Eigennamen „GGs Am Burgberg“.

<b>Zu TOP 14. Auflösung bzw. Liquidation der interkommunalen Entwicklungsgesellschaft Hückelhoven-Wassenberg mbH Vorlage: BV/FB5/021/2011</b>
---

Der Rat nimmt die Beschlussvorlage der Verwaltung vom 07.04.2011 zur Kenntnis. Darin wird Folgendes mitgeteilt:

**Sachverhalt:**

*Die Interkommunale Entwicklungsgesellschaft Hückelhoven-Wassenberg mbH wurde im Jahr 1994 nach entsprechender Beschlussfassung in den Gremien der Gesellschafter (EBV, Kreis Heinsberg, Stadt Wassenberg, Stadt Hückelhoven) gegründet. Hauptziel der Gesellschaft war die Aufbereitung, Erschließung und Wiedernutzbarmachung der ehemaligen Bergbauflächen nach Schließung der Zeche Sophia-Jacoba.*

*Der Gesellschaftszweck ist durch die übergreifende Kooperation aller Beteiligten erfolgreich umgesetzt worden, sodass die Gesellschaft nach Abwicklung aller förder-technischen Abrechnungsfomalitäten nunmehr aufgelöst bzw. liquidiert werden kann. Bevor eine bestehende GmbH im Handelsregister endgültig gelöscht werden kann, sind zahlreiche gesetzlich vorgeschriebene Fomalien zu beachten.*

**Beschluss:** (einstimmig)

**Der Rat der Stadt Wassenberg ermächtigt die bestellten Vertreter der Gesellschafterversammlung die notwendigen Beschlüsse zur Auflösung bzw. Liquidation der Interkommunalen Entwicklungsgesellschaft Hückelhoven-Wassenberg mbH zu fassen.**

**Tagungsort:** im Sitzungssaal des Rathauses, Roermonder Straße  
25-27, 41849 Wassenberg

**Beginn:** 18:30 Uhr

**Ende:** 21:05 Uhr

**Der Vorsitzende**

**Stadtverordneter**

**Schriftführerin**

gez.

gez.

gez.

---

**Manfred Winkens**

**Leonhard Stassny**

**Ulrike Krücken**